

Gebührensätze für Fäkalienabfuhr und zusätzlicher Verlegung Saugleitung

Preise der TSW und BSO:

TSW	25,00 € zzgl. MwSt. 50,00 € zzgl. MwSt.	ab 01.01.2016 ab 01.06.2023
BSO	17,00 € seit 2017	

Neukalkulation der Gebührensätze

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Abfuhrpreis d. Entsorgungs- Unternehmens (TSW) inkl. MwSt.	29,75 €	59,50 €
Verwaltungsgebühr	<u>3,50 €</u>	<u>7,00 €</u>
Summe	33,25 €	66,50 €

Der Gebührensatz ist derzeit 33,25 € (§ 28 Abs. 1 EWS).

Vorschlag: Den Gebührensatz auf 66,50 €/m³ anzuheben. Mindestgebühr auf 199,50 € (3 x 66,50 €) anheben.

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
Preis pro 3 m Verlegung Saug- Leitung, Fa. TSW (inkl. MwSt.)	3,09 €	1,19 €

Der Gebührensatz ist derzeit 3,09 € (§ 28 Abs. 2 EWS).

Vorschlag: Den Gebührensatz auf 1,20 € pro 3 m verlegter Saugleitung zu senken.

Die Verwaltungsgebühr war bisher auf 3,50 € festgelegt (entspricht ca. 11,7%).

Vorschlag: Die Verwaltungsgebühren auf 7,00 € zu erhöhen.

Die Abnahmegebühr der Kläranlage wird zuzüglich berechnet.